

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Frau
Andrea Peuler-Kampe
[REDACTED]

Fachbereich	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Bereich	Ordnungsbehördliche Aufgaben
Anschrift	Böhmerstraße 1, 58095 Hagen
Auskunft erteilt	Herr Bornfelder, Zi.-Nr. 204
Telefon	(02331) 207-4859
Telefax	(02331) 207-2747
E-Mail	ordnungsamt@stadt-hagen.de
Vermittlung	(02331) 207-5000
Internet	www.hagen.de/ordnungsamt

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum
32/03 - 04.10.2022

**Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 01.09.2022 - Anfrage gem. §18 GeschO
des Rates -
hier: Parksituation Am Berge – LKW-Parken**

Sehr geehrte Frau Peuler-Kampe,

in o.g. Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg wiesen Sie darauf hin, dass in dem Bereich Am Berge regelmäßig LKW zum Parken abgestellt werden und baten um Auskunft, was die Verwaltung gegen das LKW-Parken unternimmt.

Im Hinblick auf die verkehrsrechtliche Situation ist zunächst festzustellen, dass das Parken für LKW in dem Bereich grundsätzlich gestattet ist. Sofern es sich um Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht unter 7,5 Tonnen und / oder Anlieger handelt, die dort ihre Fahrzeuge abstellen, ändert daran auch das seinerzeit installierte Durchfahrtsverbot für LKW mit Zusatzzeichen „Anlieger frei“ nichts.

Im vorliegenden Fall käme das gesetzliche Parkverbot gem. § 12 Abs. 3a Straßenverkehrsordnung (StVO) in Betracht.

Demnach ist das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen mit Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t innerhalb geschlossener Ortschaften

1. in reinen und allgemeinen Wohngebieten,
2. in Sondergebieten, die der Erholung dienen,
3. in Kurgebieten und
4. in Klinikgebieten

Öffnungszeiten:	
Montag	14.30 – 17.00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.30 – 17.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr
Samstag	geschlossen
Sonntag	geschlossen

Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen	Paketadresse: Rathausstraße 11, 58095 Hagen
Konten der Stadt Hagen:	
Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)	Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23450500010100000444	SWIFT WELADE 3HXXX
Postbank Dortmund (BLZ 440 100 46)	Kto.-Nr. 1912-460
IBAN DE 63440100460001912460	SWIFT PBNKDEFF

unzulässig.

Der Verordnungsgeber stellt mit der Voraussetzung „regelmäßiges Parken“ erhöhte Anforderungen an die Erfüllung des Tatbestandes, was die Überwachung deutlich erschwert.

Sofern im Rahmen der im Bereich Am Berge regelmäßig stattfindenden Kontrollen durch den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung Fahrzeuge festgestellt werden, die dort gem. § 12 Abs. 3 StVO unrechtmäßig abgestellt sind oder eine Verkehrsbehinderung oder -gefährdung darstellen, werden gegen den Fahrzeughalter bzw. Fahrzeugführer unmittelbar entsprechende Maßnahmen eingeleitet.

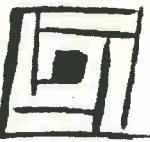
Die Einrichtung eines Zonenparkverbotes für LKW kommt hier nicht in Betracht, da von den dort bisher im Rahmen der Überwachung festgestellten LKW regelmäßig keine Gefahr ausgeht.

Dennoch wurde durch den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung bereits, um Sichtbehinderungen vorzubeugen, im Einmündungsbereich Alter Henkhauser Weg in diesem Jahr das Verkehrszeichen VZ 299 (sog. Sperrfläche) eingerichtet. Regelmäßige Kontrollen finden auch hier statt.

In Vertretung

[REDACTED]
Sebastian Arlt
Beigeordneter

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Herr
Detlef Reinke

~~Wittenewaldweg 30
58042 Hagen~~

Umweltamt

Verwaltungsgebäude, Rathausstr.11, 58095 Hagen
Auskunft erteilt
Frau Sander, Zimmer C1017
Tel. (02331) 207 4846
Fax (02331) 207 2469
E-Mail umweltamt@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

69/003, 28.09.2022

Ihre Anfrage gem. § 18 GeschO bzgl. Wildschweinen in Hagen

Sehr geehrter Herr Reinke,

in der Sitzung der BV Hohenlimburg vom 01.09.2022 stellten Sie die drei folgenden Fragen:

- Was unternehme die Verwaltung gegen Wildschweine in Wohngebieten, z. B. in der Dümpestraße?
- Wie werde die Verwaltung den Verwüstungen durch Wildschweine auf dem Friedhof Halden begegnen und weitere Verwüstungen verhindern?
- Werde die Verwaltung ausnahmsweise für den Friedhof das Jagdrecht gestatten?

Ihre Frage zu erstens beantworte ich wie folgt:

Die Untere Jagdbehörde ist im ständigen Kontakt mit dem jeweiligen Jagdausübungsberechtigten, dem letztendlich die Jagdausübung obliegt, die derzeitige Problematik ist auch dort bekannt. Wildschweine, als auch Wildtiere generell, sind rechtlich gesehen herrenlos und nicht lenkbar, gem. § 4 Landesjagdgesetz NRW (§ 6 Bundesjagdgesetz) sind bewohnte Gebiete, insbesondere Friedhöfe, befriedete Bereiche, in denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf.

Zu Ihrer Frage zwei nimmt der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) wie folgt Stellung:

„Wildschweine gelten als wildlebende Tiere und sind somit herrenlos (BGB § 960). Eine Bejagung der Wildschweine in der Ortslage ist in der Regel nicht möglich, da es sich hier um einen befriedeten Bezirk entsprechend § 6 BJagdG handelt, in dem das Jagdrecht ruht. Im Einzelfall kann eine beschränkte Ausübung der Jagd gestattet werden.“

Aus grundsätzlichen Erwägungen sind die Jagdausübungsberechtigten beim WBH nicht bereit, in besiedelten Bereichen zu jagen, da das Risiko von Kollateralschäden zu hoch ist.

Der Friedhof Halden liegt in einem privaten Jagdbezirk. Der WBH hat den Kontakt zu dem Jagdausübungsberechtigten aufgenommen mit dem Ergebnis, dass auch der Jagdausübungsberechtigte aus den o.g. Gründen nicht bereit ist, hier die Jagd auszuüben.

Daher wird auf dem Friedhof Halden derzeit ein Elektrozaun aufgestellt. Dieser sollte bis Ende der 39.KW auch soweit funktionieren, dass die Grabstätten ausreichend gegen die Wildschweine geschützt sind.“

Ihre Frage drei wurde mit der Stellungnahme des WBH ebenfalls beantwortet. Es wird kein Antrag auf Genehmigung zum Gebrauch einer Schusswaffe im befriedeten Bezirk gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Sebastian Arlt
(Beigeordneter)



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23450500010100000444
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen